PLANZEICHENERKLÄRUNG (gemäß der PlanZV)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§5 Abs.2 Nr.1 BauGB, i.V.m. §1–§11 BauNVO)

Bestand | Planung

- W — W geplant — Wohnbaufläche (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- M — M geplant — gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- G — G geplant — gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- S — Sonderbaufläche (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

Zweck:

Läden	L	Landwirtschaftstechnik–Stützpunkt	LW
Altreifen	AR	Reitsport	R
Kompostieranlage	KA	Wassermühle	WM
Hotel	H	Pension	P
Tierhaltung	TH	Photovoltaik	PH

- S_{FB} geplant — geplante Sonderbaufläche für FB–Freizeit und Bildung (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
- S_G geplant — geplante Sonderbaufläche für Freizeitpark "Golf"

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN U. DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEIN–BEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT U. SPIELANLAGEN
(§5 Abs.2 Nr.2 u. Abs.4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- P Polizei
- B Bauhof
- Kirchen u. kirchenlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- A Altenpflegeheim
- K Kindertageseinrichtung
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- M Museum und Schlösser
- G Gemeinschaftshaus
- Schule
- F Feuerwehr
- Ärztehaus

Flächen für Sport– und Spielanlagen

- Sportanlagen
- Kinderspielplatz
- Sp Sportlerheim

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§5 Abs.2 Nr.3 u. Abs.4 BauGB)

Bestand | Planung

- K1340 L87 B79 — Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlage
- R — R — Radwanderweg
- B — Busbahnhof

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN
(§5 Abs.2 Nr. 2b, Nr.4 u. Abs.4 BauGB)

- Fläche für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung
- EE — Erneuerbare Energien (Biogasanlage)
- Abwasser
- Wasser

4.1. Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasser–beseitigung nicht vorgesehen ist (§5 Abs.2 Nr.1 u. Abs.4 BauGB)

5. HAUPTVERSORGUNGS– UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
(§5 Abs.2 Nr.4 u. Abs.4 BauGB)

Bestand | Planung

- KV–Leitung
- Trinkwasserleitung
- Abwasserleitung
- Gasleitung

6. GRÜNFLÄCHEN
(§5 Abs.2 Nr.5 u. Abs.4 BauGB)

- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Festplatz — Festplatz
- Schießstand
- Freibad
- GL — Gartenland

geplante Grünflächen

- Parkanlage (geplant)
- Sportplatz (geplant)

7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ U. DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§5 Abs.2 Nr.7 u. Abs.4a BauGB)

- Wasserflächen
- Ü — Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. d. Regelung des Wasserabflusses
  Überschwemmungsgebiet (§5 Abs.4a BauGB)
- TWZ — Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtl. Festsetzungen
  Trinkwasserschutzzone (§5 Abs.4 BauGB)

8. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(§5 Abs.2 Nr.8 u. Abs.4 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

9. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§5 Abs.2 Nr.9 u. Abs.4 BauGB)

Bestand | Planung

- Flächen für Landwirtschaft
- Zweckbestimmung Streuobstwiese
- Flächen für Wald

10. PLANUNG, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§5 Abs.4 BauGB)
- L — Landschaftsschutzgebiet
- FFH — FFH–Gebiete
- N — Naturschutzgebiet
- ND — Naturdenkmal

11. KENNZEICHNUNG UND SONSTIGE PLANZEICHEN
(§5 Abs.3 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzung des Flächennutzungsplanes (analog §9 Abs.7 BauGB)
- Altlastenverdachtsflächen (§5 Abs.3 Nr.3 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§5 Abs.2 Nr.6 und Abs.4 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Materialien bestimmt sind (§5 Abs.3 Nr.2 und Abs.4 BauGB)

12. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
(§5 Abs.4 Satz 1 BauGB)

- D — Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen (§5 Abs.4 BauGB)

13. HINWEISE

- Windkraftanlagen
- VRG — Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. V Dardesheim – Badersleben – Rohrsheim
- VRG — Vorranggebiet für den Hochwasserschutz Nr. VIII Ilse

PRÄAMBEL
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung–BauNVO)in der aktuellen Fassung.

Planzeichenverordnung PlanZV
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes in der aktuellen Fassung.

IVW Ingenieurbüro für Verkehrs– und Wasserwirtschaftsplanung GmbH
Calbische Straße 17
39122 Magdeburg

IVW Ingenieurbüro GmbH

Telefax 0391–4060400
Telefon 0391–4060300
eMail office@ivw–gmbh.eu

Vorhaben: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OSTERWIECK	gemessen		
	kartiert		
	gezeichnet		
Reg.Nr.: 2211021	geprueft		
Darstellung: Genehmigungsfassung mit Berücksichtigung der im Genehmigungsbescheid vom 02.09.2014 (Az.: 204.1.3–21101/HZ/230) aufgeführten Maßgaben/Auflagen	bearbeitet	Sept. 2014	Fr. Müller
	gezeichnet	Sept. 2014	Fr. Scholz
	geprueft	Sept. 2014	Fr. R.Müller
	Maßstab	1:20.000	Blatt 1

V:\2211021\BLP\1_GL\CAD\DWG\HP\FNP22110210sterwieck_GenehmigungsfassungBeitrittsbeschluss.dwg
V:\2211021\BLP\1_GL\CAD\PLT\GenehmigungBeitrittsbeschluss\FNP22110210sterwieck_GenehmigungBeitrittsbeschluss_bu_Bl1.plt